NS-Zwangssterilisation

„Ich bin jetzt nur ein halber Mensch“

Zum 80. Mal jährte sich am 14. Juli 2013 die Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Aus diesem Anlass diskutierten am 17. September 2013 Fachleute aus Sachsen mit rund 70 Gästen über die NS-„Erbgesundheitspolitik“ und die Praxis der Zwangssterilisation in Sachsen.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte der Schauspieler Martin Sommer zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation einige ausgewählte Biografien vor.

Anschließend gab Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Leipzig und Vorsitzender der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, einen Gesamtüberblick über die „Erbgesundheitspolitik“ in Sachsen 1933 bis 1945. Seine zentrale Frage war, warum sich ein Volk in weiten Teilen geradezu rauschhaft einem diktatorischen Führungsprinzip unterwarf.

Über die Rolle der Justiz in der Zwangssterilisationspolitik in Sachsen referierte der Historiker und Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Dr. Boris Böhm. Er sprach davon, dass die Selbstanzeigen der Betroffenen beim Erbgesundheitsgericht fast immer durch Manipulation zustande kamen, zum Beispiel durch Freiheitsentzug oder Urlaubssperre der stationär behandelten Patienten.

Im Vortrag von Dr. med. Birgit Töpolt, Fachärztin für Innere Medizin in Dresden, ging es um die Vorgeschichte und Praxis der Zwangssterilisation im Dresdner Raum 1933 bis 1945. Dr. med. Birgit Töpolt promovierte 2001 zu diesem Thema und untersuchte dabei über 700 Krankenakten. Daraus ging hervor, dass bereits vor der Erlassung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisationen unter Zwang in Dresden stattfanden.

Bei der Podiumsdiskussion, die von dem Medizinethiker aus München, Ulrich Braun, moderiert wurde, debattierte das Publikum angeregt mit den Referenten. Prof. Bach sprach sich dafür aus, die damaligen Verfahren nicht aus der wissen-

schaftlichen Sicht der heutigen Medizin an den Pranger zu stellen. Herr Braun meinte dazu, dass eine historisch-kritische Rekonstruktion der damaligen Handlungen von einer ethisch-normativen Beurteilung der gefundenen Paradigmen und Motiven getrennt werden sollte. Denn es macht einen Unterschied, ob jemand etwas für gerechtfertigt hielt, oder ob etwas auch gerechtfertigt war. Abschließend bemerkte er, dass unter ethischen Gesichtpunkten auch heutzutage die Frage der Autonomie und Willensbekundung psychisch Kranker eine schwere Frage bleibt.

Von der Veranstaltung wird ein Tagungsband herausgegeben, welcher über die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein bezogen werden kann.

Sabine Schmidt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Medizinethiker Ulrich Braun, Dr. Boris Böhm, Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Dr. med. Birgit Töpolt (v.l.) © SLÄK